



Protokoll der 120. Landesdelegiertenkonferenz der Landeschüler*innenvertretung NRW
vom 03. bis 05. Februar 2017 in der Jugendherberge Dortmund

BESCHLOSSENE ANTRÄGE

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Anträge zur Änderung des Grundsatzprogramms | 2 |
| 2. | Weitere Anträge | 3 |
| 3. | Überwiesen an den Landesvorstand | 3 |

Mehr zur 120. LDK der LSV NRW im LDK-Archiv des Webauftritts:
<http://lsvnrw.de/ldk/archiv/#120>

ANTRÄGE ZUR ÄNDERUNG DES GRUNDSATZPROGRAMMS

GP1: Sexualkunde

Die 120. LDK möge beschließen im Grundsatzprogramm unter Punkt I Absatz 6 folgendes einfügen:

"6. Sexualkunde

Der Sexualkundeunterricht in der Schule soll die Schüler*innen auf ein selbstbestimmtes und sicheres Sexualleben vorbereiten. Dieser Sexualkundeunterricht muss dafür sowohl auf Themen wie Schwangerschaft, Verhütung und Schutz vor sexuellen Krankheiten eingehen, als auch auf Themen wie die Periode, die Risiken von Tampons und der Pille (Wie erkenne ich Thrombose/Toxisches Schocksyndrom?). Auch muss über Vergewaltigungen, sexuelle Belästigung und Grenzen geredet werden. Schüler*innen müssen lernen, wie sie Grenzen von sich und anderen erkennen und lernen diese durchzusetzen bzw zu respektieren. Die Reduzierung von Sex auf Fortpflanzung muss beendet werden. Es soll nicht nur auf die biologische Seite, sondern auch auf die sinnliche und liebevolle Seite von Sex eingegangen werden damit Schüler*innen einen verantwortlichen Umgang mit der sexuellen Selbstbestimmung lernen. Auch sexuelle Vielfalt und Themen wie Homo- und Transsexualität müssen behandelt werden. Alle Sexualitäten werden dabei gleichwertig und ebenwürdig behandelt. Dabei sollte auch (ggf parallel im Politikunterricht) auf Homo- und Transphobie eingegangen werden. Außerdem soll auf die biologischen sowie die verschiedenen sozialen Geschlechter eingegangen werden.

Es ist wichtig, dass Sexualkunde in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet. Darauf müssen Lehrer*innen während des Studiums gezielt vorbereitet werden oder Fortbildungen besuchen. Gegebenenfalls können dafür auch externe Referent*innen zu Hilfe gezogen werden, zB. ProFamilia. Des Weiteren muss für ein so wichtiges Thema genügend Platz im Lehrplan gemacht werden.“

GP2: Geschlechtsneutrale Sprache in Lernmitteln

Die 120. LDK möge beschließen, folgenden Absatz als neuen Stichpunkt unter III.4.

"Unterrichtsstrukturen", unter "Lerninhalte" hinzuzufügen:

"Alle Lernmittel (z.B. Bücher, Arbeitsblätter...) sollen in geschlechtsneutraler Sprache verfasst werden. Dies soll durch Verwendung des Genderstars, oder einer geschlechtsneutralen Wortform (bspw. "Mensch") geschehen."

GP5: Geschichte der Frauenbewegung

Die 120. LDK möge beschließen unter III. 10. Antisexismus vor den letzten Absatz folgendes einzufügen:

„Des Weiteren müssen Themen wie Sexismus, Homo- und Transphobie in der Schule (am Besten in Politik bzw. Sozialwissenschaften) angesprochen und behandelt werden. Im Rahmen dessen muss auch für das Thema Geschlechterrollen, Schönheitsideale, sexuelle Gewalt und Rape Culture¹ sensibilisiert werden. Im Geschichtsunterricht muss die Geschichte der Frauen- und Homosexuellenunterdrückung sowie der Frauenbewegungen und Homosexuellenbewegungen und die Frau in der Geschichte behandelt werden. Einseitige, männerorientierte Darstellungen müssen aufhören und der Blickwinkel für Frauengeschichte geschärft werden.“

¹ (Gemeint ist eine Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt zwar weit verbreitet ist, aber von vielen Menschen nicht als solche gesehen wird: Opfern wird generell misstraut oder die Schuld zugeschoben, indem Täter geschützt und Vorfälle heruntergespielt werden)

GP3: geschlechterneutrale Sprache im Schulalltag

Die 120. LDK möge beschließen, folgenden Absatz unter "III.10 Antisexismus" im Grundsatzprogramm zu ergänzen:

"Alle Lehrkräfte sollen angehalten werden, im Schulalltag geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Auch alle offiziellen Schuldokumente sollen in geschlechtsneutraler Form verfasst sein."

GP6: Stimmrecht für Schüler*innen in Fachkonferenzen

Die 120. LDK möge beschließen, dass das Grundsatzprogramm unter V. 4. Demokratie und Mitbestimmung um folgenden Textabschnitt (nach „(...) in der Schulkonferenz“ [S.54 Z.3]) ergänzt wird:

„Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Partizipation ist die Abschaffung der rein beratenden Stimmen von Schüler*innen in Fachkonferenzen. Es ist dringend erforderlich, dass Schüler*innen in den besagten Konferenzen ihren Interessen mit so vielen Stimmen wie die stimmberechtigten Lehrer*innen Ausdruck verleihen dürfen, sodass eine Aufteilung von 50% zwischen stimmberechtigten Schüler*innen und Lehrer*innen besteht. um eine direkte Mitbestimmung zu ermöglichen.“

WEITERE ANTRÄGE

A1: Glitzernde Mandate auf der LDK

Auf der nächsten LDK werden glitzernde Mandate vergeben.

AN DEN LANDESVORSTAND ÜBERWIESEN

A2: Vergabep Praxis der LDK-Plätze ändern

Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine neue Regelung zur Vergabe von LDK-Plätzen zu erarbeiten, die verhindert, dass bei Überbuchung der LDK Landesdelegierte keinen Platz bekommen.